

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, KB 7.60**

TOP: **Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Sibyllenstraße"**
- Verlängerung der Veränderungssperre

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	15.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:
siehe vDS

vorangegangene Drucksachen:
2022-254, 2022-256
2021-181/2 + 2021-181
2020-265/1 + 2020-265

Beschlussvorschlag:

Die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Sibyllenstraße“ um ein Jahr wird gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2022-256 als Satzung beschlossen.



Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag

I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Drucksache Nr. 2022-256 einschließlich der Anlage, die dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung am 15. September 2022 überlassen wurde, wird verwiesen.

Der Technische Ausschuss hat dem Gemeinderat die oben genannte Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter